

ORH-Bericht 2009 TNr. 23

Zukunft der Staatsbäder

Jahresbericht des ORH

Die Reform der Staatsbäder hat ihr Ziel, die Belastung für den Staatshaushalt zu verringern, nicht erreicht. Sie haben den Haushalt seit 1997 mit annähernd 200 Mio. € belastet.

Der Betrieb von Staatsbädern ist keine staatliche Aufgabe mehr. Der Staat sollte seine Beteiligung vollständig aufgeben.

Beschluss des Landtags vom 19. Mai 2010 (Drs. 16/4894 Nr. 2 m)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, mit Nachdruck auf eine Verwirklichung des sogenannten Bad Bockleter-Modells in allen Staatsbädern hinzuwirken. Danach soll sich der Freistaat Bayern auf das Immobilienmanagement konzentrieren, der Betrieb des Kurgeschäftes hingegen wird von der Kommune wahrgenommen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen vom 18. November 2010 (54 - VV 9010 - 1 - 45 156/10)

Das Staatsministerium verweist in seiner Stellungnahme auf die historisch bedingte Verantwortung des Freistaates für die Staatsbäder und deren denkmalgeschützte Liegenschaften. Das sog. Bad Bockleter Modell trage dieser Verantwortung im Kern Rechnung.

Das Finanzministerium teilt die Einschätzung des ORH, dass es infolge der Bäderreform 1996 zu keiner Entlastung des Staatshaushalts gekommen und das kommunale Engagement hinter den Erwartungen zurückgeblieben sei.

In jüngster Zeit seien hinsichtlich der Umsetzung des Bad Bockleter Modells insbesondere in Bad Reichenhall Fortschritte gelungen. In Bad Bocklet selbst wurde die Übernahme des operativen Kurgeschäfts durch die Marktgemeinde für weitere 15 Jahre vereinbart.

In Bad Brückenau und Bad Steben sei dagegen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen derart eingeschränkt, dass eine Umsetzung des Bad Bockleter Modells nicht möglich sei. Dort werde

man versuchen, Aufgaben im Wege der Teilprivatisierung zu verlagern. Erste Erfolge zeigten sich bereits.

Insgesamt werde das Finanzministerium weiter das Ziel verfolgen, die Kurbäder stärker in kommunale Verantwortung zu überführen.

Anmerkung des ORH

Der ORH erkennt die Bemühungen des Staatsministeriums hin zu einer stärkeren Kommunalisierung an. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen sollten diese Anstrengungen intensiviert werden, um die Belastungen für den Staatshaushalt zu reduzieren.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 19. Mai 2011

Die Staatsregierung wird ersucht, bis 30.11.2013 über die Fortschritte bei der Umsetzung des Bad Bockleter Modells bzw. der Teilprivatisierung erneut zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 17. Dezember 2013

(54 - VV 9010 - 1 - 30 785/13)

Das Staatsministerium sieht den Staat auch weiterhin in einer historisch bedingten Verantwortung für die Staatsbäder, besonders als Eigentümer der Infrastruktur. Unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Staatsbadkommunen solle aber eine Kommunalisierung des operativen Kurgeschäfts (Bad Bockleter Modell) bzw. eine Teilprivatisierung schrittweise fortgesetzt werden. Die traditionellen Staatsbäder sollen künftig Kompetenz-Zentren für Gesundheitsmanagement werden.

Zu den einzelnen Bädern berichtet das Ministerium über folgende neuere Entwicklungen:

- In **Bad Reichenhall** übernehme vereinbarungsgemäß die Stadt Bad Reichenhall schrittweise weitere Gesellschaftsanteile der gemeinsamen Kur-GmbH. Wie sich die Partnerschaft nach 2016 weiterentwickle, hänge auch vom Verbleib der Gemeinde Bayerisch Gmain als Gesellschafter der GmbH ab.
- Angesichts der finanziellen Leistungsfähigkeit des Marktes **Bad Steben** strebe das Staatsministerium dort verstärkt eine Privatisierung statt einer Kommunalisierung von Aufgaben an. Konkret solle in einem denkmalgeschützten Gebäude durch einen privatwirtschaftlichen

Investor ein Thermenhotel errichtet werden.

- Im Staatsbad **Bad Kissingen** würden, unter erheblichem finanziellen Engagement des Staates, Teile der denkmalgeschützten Liegenschaften einer neuen Nutzung zugeführt bzw. es werde ein Privatinvestor für ein Hotelprojekt gesucht. Im Gegenzug zu den staatlichen Investitionen übernehme die Stadt bis 2018 insgesamt 13 % der Geschäftsanteile an der Staatsbad GmbH und verfüge dann über eine Anteilsmehrheit.
- Einzelne Aufgabenfelder des Staatsbads **Bad Brückenau** würden in kommunale Verantwortung übertragen bzw. es würde über die Abgabe von Zuständigkeiten verhandelt.
- In **Bad Bocklet** solle die Vereinbarung mit der Kommune, das operative Kurgeschäft bis 2025 vollständig zu tragen, durch einen neuen Pachtvertrag mit der Betreiberin des Sanatoriums abgesichert werden.

Zusammenfassend strebe das Staatsministerium für die Staatsbäder Bad Reichenhall und Bad Kissingen eine Kommunalisierung (Bad Bockleter Modell) und die Staatsbäder Bad Brückenau und Bad Steben eine Teilprivatisierung des operativen Bäderbetriebs an.

Anmerkung des ORH

Aufgrund der hohen finanziellen Belastung des Staatshaushalts durch den Betrieb der Staatsbäder sollte eine Aufgabe der staatlichen Beteiligungen weiterhin Ziel sein.

Das Staatsministerium ist bemüht, die Kommunen in Abhängigkeit von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit verstärkt am Bäderbetrieb zu beteiligen (Bad Bockleter Modell) bzw. einzelne Aufgaben zu privatisieren. Diese Bestrebungen werden aber weiterhin durch erhebliche Investitionen begleitet. Das Staatsministerium selbst spricht von 285 Mio. € an Investitionen in die Liegenschaften der Staatsbäder in den letzten 30 Jahren. Künftig sind allein für das Staatsbad Bad Kissingen lt. Staatsministerium 72 Mio. € für die Umgestaltung von Liegenschaften eingeplant. Daneben hat sich der Staat dort, durch eine Verlängerung des Konsortialvertrags, um zusätzliche sieben Jahre bis

2025 an das operative Kurgeschäft gebunden.

Über die Abgabe von Geschäftsanteilen an den Kur-GmbHs in Bad Reichenhall (10 %) und Bad Kissingen (13 %) sehen die Vereinbarungen mit den Kurortgemeinden nunmehr vor, dass sich der Freistaat in begrenztem Umfang aus dem operativen Kurbetrieb zurückzieht. Er bleibt aber, zumindest bis zum Auslaufen der Konsortialverträge, mit annähernd der Hälfte der Anteile an den Gesellschaften beteiligt und trägt entsprechend deren Verluste.

Ob die aktuellen Privatisierungsbemühungen in Bad Steben, Bad Brückenau und Bad Kissingen erfolgreich verlaufen und den Staatshaushalt entlasten, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Insgesamt begrüßt der ORH die Bemühungen des Staatsministeriums. Angesichts der hohen Investitionen in die Liegenschaften wäre aber ein stärkeres Engagement der Kurortgemeinden beim operativen Kurbetrieb zu erwarten.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 11. Februar 2014

Die Staatsregierung wird gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, bis zum 31.12.2015 nochmals über den Sachstand bei der Kommunalisierung bzw. der Teilprivatisierung der Staatsbäder zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums der Finanzen, für
Landesentwicklung und Hei-
mat**

vom 12. Januar 2016
(45 - VV 9010 - 1/1/1)

Das Staatsministerium betont erneut sein historisch gewachsenes Engagement in die Staatsbäder. Es strebe auch weiterhin – in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit der Kommunen – die Übernahme des operativen Kurbetriebs durch die Gemeinden an (Bad Bockleter Modell).

Zu den einzelnen Bädern berichtet das Ministerium über neuere Entwicklungen:

- In **Bad Reichenhall** habe der Freistaat Bayern mittlerweile weitere Anteile am Stammkapital der Kur-GmbH abgegeben und sei seit 2015 mit 49,5 % der Geschäftsanteile Minderheitsgesellschafter. Die Gemeinde Bayerisch Gmain habe sich dafür ausgesprochen, von ihrem Sonderkündigungsrecht Ende 2016 keinen Gebrauch zu machen und weiterhin am Unternehmen mitzuwirken.

- Für **Bad Steben** erachtet das Staatsministerium eine Umsetzung des Bad Bockleiter Modells angesichts der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde auf absehbare Zeit als nicht möglich. Hier sei lediglich eine Umorganisation des Destinationsmarketings geplant, das bisher von der rein staatlichen Staatsbad GmbH, der Kommune und dem örtlichen Kurverein gemeinsam getragen wurde. Künftig solle es auf eine stärker betriebswirtschaftlich orientierte Dachorganisation verlagert werden.

Daneben werde im Rahmen der sog. Heimatstrategie des Staatsministeriums in Bad Steben ein Zentrum Staatsbäder eingerichtet, welches organisatorisch in die Immobilien Freistaat Bayern integriert werde. Geplant sei dort, die Spezialkenntnisse für das Immobilienmanagement der Staatsbäder sowie für die Bewirtschaftung der 16 Heilquellen zu bündeln und effizient zu nutzen.

- Im Staatsbad **Bad Kissingen** sollen das denkmalgeschützte Luitpoldbad sowie das Kurhausbad umgebaut werden, um dort im Rahmen der Heimatstrategie Behörden unterzubringen. Für diese Maßnahmen sei mittlerweile ein Finanzvolumen von 73,8 Mio. € eingeplant. Im Gegenzug halte die Stadt Bad Kissingen an ihrer Absicht fest, bis 2018 schrittweise weitere 13 % der Geschäftsanteile an der Staatsbad GmbH zu übernehmen.

Das Luitpoldbad werde zu einem leistungsfähigen Behördenzentrum ausgebaut und zusätzlich ein Eventbereich (1,8 Mio. €) im Innenhof integriert, um das Staatsbadangebot im Veranstaltungsbereich nachhaltig zu stärken. Im Kurhausbad und im denkmalgeschützten Hotelteil solle das Haus für Gesundheitsmanagement spätestens Mitte 2020 seine Arbeit aufnehmen.

Für das Areal des ehemaligen Kurhaushotels werde weiterhin ein privater Investor gesucht, dem durch Abbruch der nicht denkmalgeschützten Bausubstanz sehr gute Startbedin-

gungen in Aussicht gestellt würden. Darüber hinaus würden die Möglichkeiten zur Wohnbebauung in Übereinstimmung mit europarechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit eines möglichen privaten Investments optimiert.

- Der Konsortial- und Pachtvertrag mit der Neuen Dorint GmbH sei in **Bad Brückenau** bis 2033 vorzeitig verlängert worden. Neben dem Hotelbetrieb sei damit auch die Heilmittelabgabe umfasst. Die staatsbadeigene Trinkwasserversorgung sei 2014 in kommunale Verantwortung übergeben worden.
- In **Bad Bocklet** sei der Pachtvertrag mit der Betreiberin des Sanatoriums bis 2025 vorzeitig verlängert worden. Damit sei auch die Übernahme des operativen Kurbetriebs durch die Gemeinde bis zum selben Jahr abgesichert.

Zusätzlich verweist das Staatsministerium auf die Erfolge bei der Einführung des **Kurtax-Online-Verfahrens** (Kurtax-Anmeldung durch Datenfernübertragung), das zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit auf Komponenten und Verfahrensabläufe analog zum Online-Steuerportal ELSTER aufbaue.

Zusammengefasst strebe das Staatsministerium für die Staatsbäder Bad Reichenhall und Bad Kissingen unverändert eine Kommunalisierung im Rahmen des Bad Bockleter Modells an. In allen Staatsbädern werde eine enge Abstimmung mit den Kommunen gesucht.

Anmerkung des ORH

Die durch das Staatsministeriums geschilderte Entwicklung zeigt den Sachstand der bereits 2013 dargestellten Pläne. Zusätzliche Bemühungen des Freistaats Bayern, sich aus dem operativen Kurgeschäft zurückzuziehen und besonders in Bad Reichenhall und Bad Kissingen das Bad Bockleter Modell konsequent zu forcieren, sind nicht erkennbar.

Der operative Bäderbetrieb ist generell weiterhin defizitär, wobei die Verluste jedoch tendenziell zurückgehen. Derzeit beteiligt sich der Freistaat über seine Beteiligungen an den Kur-GmbHs jährlich

mit Millionenbeträgen am Defizitausgleich.

Die ausgehandelten neuen Konsortialverträge für Bad Reichenhall und Bad Kissingen verfestigen diese staatliche Beteiligung zumindest bis 2023 bzw. 2025. Spätestens bis zu diesen Zeitpunkten sollte es dem Freistaat gelingen, sein Engagement im operativen Kurgeschäft weitgehend zurückzufahren. Mit den Investitionen in die staats-eigenen Liegenschaften wird der historischen Verpflichtung gegenüber den Staatsbadkommunen hinreichend Rechnung getragen.

Derzeit bleibt offen, ob die Bemühungen des StM-FLH die erhofften Erfolge zeigen und die Belastung des Staatshaushalts durch die begonnene Bäderreform erkennbar verringert werden kann. Die konkreten Ergebnisse der Umsetzung der Bäderreform werden zu gegebener Zeit vom ORH geprüft.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 9. März 2016

Kenntnisnahme.